

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 46

Gebiet: nordwestlich der Straße Mühlenberg, östlich der Straße Am Spannbrook, südlich der Segeberger Chaussee B 432, westlich der Plöner Straße, Am Spannbrook 6 in Ahrensböök - Penny -

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in der Sitzung vom 9. Mai 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet nordwestlich der Straße Mühlenberg, östlich der Straße Am Spannbrook, südlich der Segeberger Chaussee B 432, westlich der Plöner Straße, Am Spannbrook 6 in Ahrensböök - Penny -, und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

5. Juni 2023 bis einschließlich 7. Juli 2023

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, Zimmer 16, 23623 Ahrensböök, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

freitags geschlossen

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de bereitgestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 5. Juni 2023 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar sowie unter www.b-plan-services.de/b-server/Ahrensboök/karte und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein (Digitaler Atlas Nord) auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass des Bebauungsplanes geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt -Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB - (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Ahrensböök, den 15. Mai 2023

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister
gez. Andreas Zimmermann

Übersichtsplan

